

Filmwettbewerb «Wovon träumst du?»

I HAVE A DREAM

DIE REGELN IN GROBEN ZÜGEN:

- Das nachfolgende Reglement gilt vor dem Gesetz als Vertrag.
- **Der angemeldete Regisseur muss im Wallis wohnhaft und zwischen 12 und 25 Jahre alt sein.** Die gleichen Regeln gelten für Gruppen oder Vereine, in denen die Mehrheit aus 12- bis 25jährigen Wallisern besteht.
- Jeder angemeldete Regisseur muss den Vertrag unterzeichnen. Für Minderjährige ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Die Filme und Plakate müssen den Organisatoren spätestens bis zum 10. März 2018 in digitaler Form eingereicht werden.
- Der Film muss das Thema «I HAVE A DREAM» direkt oder indirekt einhalten.
- Das Video muss zusammen mit einem Filmplakat eingereicht werden. Auf dem Filmplakat müssen der Filmtitel sowie der Name des Wettbewerbs und die Logos der Jugendkommission des Staates Wallis und des Vereins Arkaös stehen.
- **Der Film muss ein Originalwerk sein.** Das Drehbuch, die Dialoge sowie die Bilder werden ausschliesslich zu diesem Anlass realisiert.
- Die Musik muss urheberrechtsfrei sein. Sie kann für diese Gelegenheit realisiert werden oder ohne Urheberrechte frei zugänglich sein.
- **Der Film darf nicht länger als fünf Minuten dauern,** inklusive Vor- und Nachspann. Äusserst kurze oder weniger lange Filme sind herzlich willkommen. Mindestens 20 Sekunden des Films müssen draussen gefilmt sein.
- Alle Werke, die gegen das Reglement verstossen, werden vom Wettbewerb oder anderen Aktivitäten des Festivals ausgeschlossen.
- Der Regisseur ist für die Sicherheit seines Teams, für das womöglich zur Verfügung gestellte Material und für die Belästigungen oder Sachbeschädigung während dem Dreh verantwortlich.
- Der eingereichte Film und sein Filmplakat werden gemäss nachfolgenden Kriterien beurteilt: **Einhaltung des Themas, Originalität des Drehbuchs, Kreativität und mindestens 20 Sekunden Aussenszenen im Film.**
- Je nach geografischer Herkunft des Regisseurs werden neun Preise vergeben. Ein erster, zweiter und dritter Preis für je einen Regisseur aus dem Ober-, Mittel- und Unterwallis. Ein zehnter Spezialpreis für einen der Filme gleich aus welcher Region.

Einige Tipps und Tricks sowie Internetseiten für die Realisierung von Filmen

- <https://www.youtube.com/watch?v=F0kvaXoCX-M>
- <http://apprendre-le-cinema.fr/ecrire-un-scenario-de-film-7-erreurs-a-eviter/>

Im Internet gibt es mehrere Tipps und Tricks für das Schreiben eines Drehbuchs, die Realisierung, die Filmmontage sowie die Suche nach urheberrechtsfreier Musik. Man muss nur die richtigen Schlagwörter in die Suchmaschine eingeben.

Commenté [AC_VS1]: Ces sites sont en français: il faudra mettre des exemples en allemand ou supprimer.

1. EINFÜHRUNG

- 1.1. Das vorliegende Reglement versteht unter «Regisseur» die Person, welches das Reglement für sich, eine Gruppe oder einen Verein unterzeichnet. Der Regisseur ist gegenüber den Organisatoren des Wettbewerbs «Wovon träumst du?» verantwortlich.
- 1.2. Das nachfolgende Reglement gilt vor dem Gesetz als Vertrag. Dieser betrifft den gesamten Wettbewerb, gilt für die angehängten Klauseln bezüglich der Lizenz und gilt ab der Anmeldung durch die Unterschrift des Regisseurs.
- 1.3. Dieses Reglement beinhaltet Details über die Teilnahme- und Drehbedingungen sowie über das Filmplakat und die Lizenz.
- 1.4. Der Einfachheit halber wird im vorliegenden Reglement die maskuline Form von Regisseur benutzt.

2. TEILNAHME

- 2.1. Die Teilnahme am Wettbewerb «Wovon träumst du?» steht allen 12- bis 25-jährigen Wallisern offen und ist gratis.
- 2.2. Jeder angemeldete Regisseur muss volljährig sein oder über die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters verfügen.
- 2.3. Um am Wettbewerb «Wovon träumst du?» mitzumachen, muss man nur das Anmeldeformular (Seite 8 dieses Dokuments) ausfüllen und bei den Organisatoren einreichen. Die Unterzeichnung dieses Dokuments bedeutet die Annahme des vollständigen Reglements.
- 2.4. **Es gilt zu beachten, dass die Teilnehmenden parallel zu ihrer Teilnahme kein Gesuch um finanzielle Mittel bei der Jugendkommission des Kantons Wallis stellen können.**
- 2.5. Die Teilnahme am Wettbewerb besteht aus:
 - der Realisierung eines Films von weniger als fünf Minuten im freien Drehbereich, wobei
 - der Film das Thema «I HAVE A DREAM» direkt oder indirekt einhalten muss und
 - mindestens 20 Sekunden des Film müssen draussen gefilmt sein;
 - der Konzipierung eines Filmplakats;
 - der fristgerechten Übermittlung des Werks - Film und Plakat - sowie der vollständigen Lizenz ans Organisationskomitee;
 - der Zurverfügungstellung des Werks für den Wettbewerb des Festivals, die Tournee, das Internet und zu Werbezwecken (siehe Lizenz S. 7).

3. TERMINKALENDER UND FRISTEN

- 30.09.2018 Lancierung des Wettbewerbs
- 30.09.2018 Anmeldebeginn (12.00 Uhr)
- 10.03.2019 Letzte Eingabefrist für die Filme (23.59 Uhr)
- 15.-22.03.2019 Beratung und Kontaktierung der Gewinner
- 06.04.2019 Preisverleihung

3.1. Es gibt keine Anmeldefrist. Nach der Lancierung des Wettbewerbs kann man sich jederzeit anmelden. Die Anmeldung hat entweder per E-Mail an info@akaos.ch oder an cedric.bonnebault@admin.vs.ch oder telefonisch unter 027 606 12 25 oder 077 423 36 31 zu erfolgen. Mehr Infos auf: www.akaos.ch (nur französisch).

3.2. Die Filme müssen bis spätestens am 10. März 2018 (23.59 Uhr) eingereicht werden. Bei Postversand gilt das Datum des Poststempels. Filme, die nach dieser Frist eingereicht werden, nehmen nicht am Wettbewerb teil.

4. FILM

4.1.

4.2. Der Film muss ein Originalwerk von weniger als fünf Minuten sein.

4.3. Der Film muss direkt oder indirekt das Thema «I HAVE A DREAM» einhalten.

4.4. Zeichentrickfilme sind zugelassen.

4.5. Die Teilnehmenden können ohne Einschränkung alle audiovisuellen Produktionsmittel benutzen, Kameras jeglicher Generation und Mobiltelefone miteingeschlossen.

4.6. Das Logo von Arkaos und jenes vom Staat Wallis müssen im Nachspann des Films zu sehen sein. Der Regisseur erhält diese Logos sowie die Details zur Einblendung nach der Anmeldung.

4.7. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, von den Wettbewerbsfilmen eine Auswahl zu treffen.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, einen für ungeeignet befundenen Film auszuschliessen, da die Filmvorführung allen offen zugänglich ist.

5. MUSIK

5.1. Das vorliegende Reglement verlangt eine Musik, die speziell für diesen Anlass komponiert und interpretiert wird ODER die Verwendung einer urheberrechtsfreien Musik.

5.2. Die Verwendung von Werken mit Urheberrecht führt zu einer Disqualifikation.

5.3. Die Verwendung von urheberrechtsfreien Schlaufen, wie man sie in Informatikprogrammen findet (z.B. GarageBand) oder im Internet, ist gestattet, sofern die Quellenangaben zusammen mit dem Film eingereicht werden.

5.4. Die Verwendung von öffentlich-rechtlicher Musik ist gestattet, sofern sie speziell für diesen Anlass interpretiert wird, z.B. das Lied «Viel Glück zum Geburtstag» ist nicht ein Ausschlussgrund, ausser es stammt von einer bereits existierenden Aufnahme.

5.5. Ein musikalisches Werk kann nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Urhebers und/oder des Arrangeurs verwendet werden. Darüber hinaus obliegt es dem Regisseur, die Regeln für die urheberrechtliche Verwaltung von Musikstücken, die von bei der Suisa eingetragenen Künstlern komponiert oder interpretiert werden, einzuhalten. Der Wettbewerb «Wovon träumst du?» lehnt jede diesbezügliche Haftung ab (www.suisa.ch).

5.6. Geräuscheffekte in einem Film sind Teil der Tonspur. Der Regisseur kann je nach Belieben für seinen Film Geräuscheffekte benutzen, sofern diese nicht von einem geschützten Werk stammen.

6. ZURVERFÜGUNGSTELLUNG

- 6.1. Die Organisatoren des Wettbewerbs stehen dem Regisseur für alle Fragen während der Dauer des Wettbewerbs zur Verfügung.
- 6.2. Die Organisatoren können Material vermieten. Dieses steht in der Verantwortung des Regisseurs. Bei Schäden oder Verlust muss dieser die Organisatoren unverzüglich informieren und seine Rechtschutzversicherung aktivieren.
- 6.3. Alles andere Material, das für den Filmdreh benötigt wird, liegt in der Verantwortung des Regisseurs.

7. EINREICHEN DES FILMS

- 7.1. Der Film muss zusammen mit der ausgefüllten und unterzeichneten Lizenz in elektronischer Form eingereicht werden.
- 7.2. Das Informationsformular mit den technischen Angaben zum Film muss ergänzt und gleichzeitig mit dem Film abgegeben werden. Der Regisseur erhält dieses Formular bei seiner Anmeldung. Die Kontaktangaben sind vertraulich und werden nur für den Wettbewerb «Wovon träumst du?» benutzt.
- 7.3. Es sei daran erinnert, dass der Wettbewerb «Wovon träumst du?» ein Amateur-Wettbewerb ist und sich folglich den Gegebenheiten des verfügbaren Saals sowie den Mitteln der Organisatoren anzupassen hat. Da es sich hierbei nicht um einen Kinosaal handelt, kann eine FullHD-Projektion auf einer Grossleinwand im Stereoton gewährleistet unter keinen Umständen aber eine Broadcast-Qualität garantiert werden.
- 7.4. Jeder Regisseur muss für seinen Film ein Plakat entwerfen. Dieses muss im A3-Format «Portrait» (297/420 mm) in elektronischer Form (pdf, jpg) mit einer Auflösung von 300 dpi eingereicht werden.
- 7.5. Das Logo des Vereins Arkaöds und jenes des Staates Wallis, welche diesen Wettbewerb gemeinsam organisieren, müssen auf dem Filmplakat und im Nachspann zu sehen sein. Sie werden dem Regisseur nach seiner Anmeldung in elektronischer Form abgegeben. Zudem erhält der Regisseur Anweisungen, wie diese einzufügen sind.
- 7.6. Das Komitee steht den Regisseuren für alle technischen Fragen zur Verfügung.

8. VERANTWORTUNG

- 8.1. Der Regisseur ist für alles verantwortlich, was sich beim Dreh abspielt. Er verpflichtet sich, die Ruhe der Nachbarn, vor allem in der Nacht, zu respektieren. Zudem vergewissert er sich, dass sein Team keine Abfälle, Spuren, Flecken oder Markierungen am Drehort hinterlässt.
- 8.2. Der Regisseur verpflichtet sich, nach Drehschluss sein ganzes Material zu entsorgen.
- 8.3. Aus Respekt vor der Arbeit der Organisatoren muss jeder angemeldete Regisseur ein Werk für das Festival liefern.
- 8.4. Die Organisatoren machen die Regisseure auf das Recht am eigenen Bild aufmerksam. Jede gefilmte Person, die im Film vorkommt, muss vorgängig ihre Zustimmung gegeben haben. Wird das Recht am eigenen Bild missachtet, ist alleine der Regisseur haftbar. Mehr Infos unter www.ppdj-june.ch.

Commenté [AC_VS2]: Site uniquement en français

9. SICHERHEIT

- 9.1. Der Wettbewerb «Wovon träumst du?» lehnt jede Haftung für einen Unfall während dem Dreh ab. Der Regisseur muss alle nötigen Massnahmen ergreifen, um die Sicherheit am Drehort sicherzustellen.

10. KONTROLLE DER ORGANISATOREN

- 10.1. Nach dem Eingang des Films kontrollieren die Organisatoren, ob dieser mit dem vorliegenden Reglement übereinstimmt.

11. VERBREITUNG

- 11.1. Die Organisatoren, d.h. der Verein Arkaös, die Jugendkommission und das Büro des Jugenddelegierten behalten sich das Recht vor, alle Filme der 7. Ausgabe auf Internet, auf einer speziellen Plattform oder irgendeinem anderen Träger zu verbreiten. Die Zugangsrechte zu diesen Filmen sind in der Lizenz präzisiert.

12. LIZENZ UND URHEBERRECHTE

- 12.1. Das eingereichte Werk beinhaltet alles, was vom Regisseur produziert wurde, d.h. den Film, die Fotos vom Drehort und gegebenenfalls einen Trailer.
- 12.2. Jeder Teilnehmende muss beim Einreichen des Films die Lizenz (Seite 7) abgeben, welche dem Verein Arkaös und dem Staat Wallis, den gemeinsamen Organisatoren des Wettbewerbs «Wovon träumst du?», gestattet:
den Film anlässlich der Preisverleihung zu zeigen;
das Werk oder einen Teil des Werks auf einem digitalen Träger, im Internet oder im Fernsehen zu verbreiten;
das Werk im Rahmen der Aktivitäten des Vereins Arkaös oder der Jugendkommission des Kantons Wallis zu nutzen.
- 12.3. Vor dem Abend vom 4. April 2019 hat der Wettbewerb «Wovon träumst du?» das Exklusivrecht über den Film. Vor der öffentlichen Filmvorführung an der Preisverleihung darf der Film weder gezeigt, noch verbreitet oder verteilt werden (in jeglicher Form inkl. Internet).
- 12.4. Nach der Vorführung vom 4. April 2018 gehört das Werk dem Regisseur.
- 12.5. Bekundet ein Dritten bei den Organisatoren Interesse am Werk des Regisseurs, beispielsweise betreffend den Kauf der Vertriebsrechte oder anderem, stellt der Staat Wallis zwischen den beiden Parteien den Kontakt her ohne Eigeninteresse an der Transaktion. Darüber hinaus verpflichtet er sich, die Kontaktangaben des Regisseurs nur mit dessen ausdrücklichem und vorgängigem Einverständnis an Dritte weiterzugeben.

13. WETTBEWERB

- 13.1. Eine Jury bestehend aus Jugendlichen der drei Regionen des Wallis (Ober-, Mittel- und Unterwallis), Mitglieder der Jugendkommission und Mitglieder von Arkaös schauen sich die Wettbewerbsfilme an und vergeben zehn Preise. Die an die Jury übermittelten Kriterien für die Preisverleihung sind unter anderem Originalität, Einhaltung des Themas und Kreativität. Das Werk wird bezüglich dem Film und dem Plakat beurteilt.
- 13.2. Die Jury ist alleine für die Verteilung ihrer Preise zuständig.
- 13.3. Je nach geografischer Herkunft des Regisseurs werden neun Preise vergeben. Ein erster, zweiter und dritter Preis für je einen Regisseur aus dem Ober-, Mittel- und Unterwallis. Ein zehnter Spezialpreis für einen der Filme gleich aus welcher Region.
- 13.4. Die Art der Preise wird an der Preisverteilung vom 6. April 2019 bekannt gegeben. Der Wert der Preise liegt zwischen CHF 700 für den ersten Rang und CHF 200 für den dritten Rang.

14. ANMELDUNG

- 14.1. Anmeldungen können beim Verein Arkaös oder beim Jugenddelegierten des Staates Wallis eingereicht werden.
- 14.2. Das nachfolgende Anmeldeformular muss vor dem Dreh vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden. Das Formular kann an tasoutonprojet@gmail.ch oder an die nachfolgenden Adressen gesendet werden:

Wettbewerb
«Wovon träumst du»,
c/o Cédric Bonnébault
Jugenddelegierter
Avenue du Ritz
1950 Sitten

ODER

Verein Arkaös
Oriane Binggeli
Präsidentin
Rue de la Mairie 18
1905 Dorénaz

- 14.3. Die Lizenz ist zusammen mit dem Film vor dem 10. März 2019 einzureichen.

Filmwettbewerb «Wovon träumst du?»

I HAVE A DREAM

Lizenz

Der Regisseur erteilt dem Verein Arkaös und dem Staat Wallis, den gemeinsamen Organisatoren des Wettbewerbs «Wovon träumst du?», eine nicht exklusive Lizenz.

Mit dieser Lizenz können der Verein Arkaös und der Staat Wallis das vom Regisseur eingereichte Werk verwenden und zwar:

- das Filmplakat vervielfältigen und im Rahmen der Aktivitäten des Vereins Arkaös und des Staates Wallis ausstellen;
- den Film anlässlich der Preisverleihung vom 4. April 2019 vor Publikum zeigen;
- den Film an anderen von den Initianten organisierten Veranstaltungen zeigen;
- alle Wettbewerbsfilme auf einem USB-Schlüssel verkaufen. Eventuelle Profite gehen vollständig an die Organisation der nächsten Ausgaben des «Grossen Wettbewerbs der Kurzfilme» des Vereins Arkaös;
- Informationen über den Film und das Plakat auf der Internetseite des Wettbewerbs verfassen;
- den Medien das Recht geben, Audio- oder Videoausschnitte des Werks von höchstens 25 Sekunden und weniger als 20 % der Gesamtdauer des Films zu Werbezwecken zu verwenden.

Name des Werks _____

Regisseur _____

Vertreten durch:

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse / Nummer _____

PLZ / Ort / Land _____

E-Mail-Adresse _____

Mobiltelefon _____

Festnetz _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Filmwettbewerb «Wovon träumst du?» **I HAVE A DREAM**

- ANMELDEFORMULAR -

Leserlich ausfüllen

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse / Nummer

PLZ /Ort /Land

E-Mail-Adresse

Mobiltelefon

Festnetz

Präzisierungen

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Regisseur, das Reglement des Wettbewerbs «Wovon träumst du?» in seiner Vollständigkeit zur Kenntnis genommen zu haben und die verschiedenen Klauseln zu akzeptieren.

Ort und Datum

Unterschrift
